

teamgeist

Das Magazin der **SCHNEIDER + PARTNER** Beratergruppe | 1-23



Ein Vierteljahrhundert Spitzenleistung: Graf Treuhand GmbH feiert Jubiläum

Rückblick auf die Erfolgsgeschichte des Unternehmens

Seiten 4 bis 7

Gender-Pay-Gap

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit?

Seiten 8 bis 9

Photovoltaik

Neuregelungen bei der steuerlichen
Behandlung von Anlagen

Seiten 10 bis 12

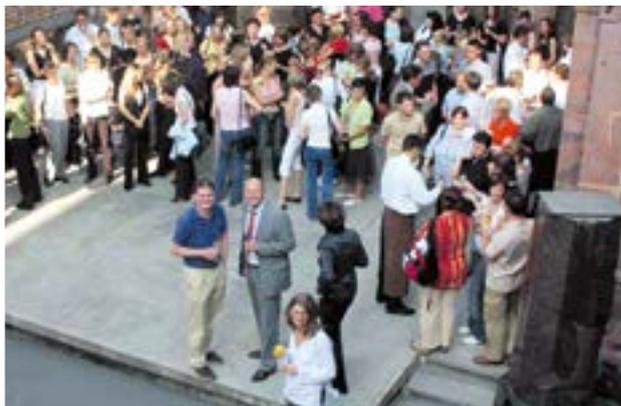
Rechnungswesen

Schritt halten mit immer schneller
werdenden Abläufen

Seiten 13 bis 15

Ihr Plus an Beratung

SCHNEIDER
 **PARTNER**
Beratergruppe



25 JAHRE
GRAF
TREUHAND
 1998-2023



Klaus Schneider



Liebe Leserinnen und Leser,

Erfolg ist etwas, das wir alle anstreben. Egal ob im beruflichen oder privaten Leben, wir setzen uns immer wieder neue Ziele und arbeiten ständig daran, sie zu erreichen. Umso wichtiger ist es, unsere Erfolge zu feiern. Das können kleine Schritte sein, die auf dem Weg zu einem größeren Ziel gemacht wurden, oder große Meilensteine.

Wir möchten diese Ausgabe des Teamgeistes dazu nutzen, den langjährigen Erfolg der Graf Treuhand GmbH mit Ihnen, unseren Mandanten und Mitarbeitenden, zu feiern. Vor 25 Jahren gegründet und noch immer fest im Sattel – zum Jubiläum erzählen die Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mario Litta, Sven Limbach und Martin Lorenz von Erfolgen, Herausforderungen und worauf sie persönlich stolz sind. Das Interview können Sie auf den Seiten 4 bis 7 lesen.

Wie Kreativität und Pragmatismus zum Erfolg führen können, weiß auch das Team von PURAKON. Das jüngste Mitglied der Schneider + Partner Beratergruppe berät seine Mandanten nicht nur rund um Steuererklärungen und Jahresabschlüsse, sondern ist als Unternehmensberatung ein zuverlässiger Begleiter in Veränderungsprozessen jeglicher Art. Wie das Team um Geschäftsführer Jens Titze und Managerin Dr. Saskia Störch mit kreativen Lösungen, Empathie und Engagement für ihre Mandanten gemeinsam Erfolge erzielen, erfahren Sie auf den Seiten 20 bis 23.

Zum Schluss möchten wir Sie noch auf die nächste Ausgabe unserer Netzwerkreihe „Fit für die Zukunft“ aufmerksam machen. Gemeinsam mit der Dresden International University und der DDV Mediengruppe laden wir Sie am 28. September herzlich ein, mit uns über ein hochrelevantes Thema zu sprechen: Künstliche Intelligenz. Mit ihr können Prozesse optimiert, Kosten gesenkt und die Produktivität gesteigert werden. Ein Garant für Erfolg? Mit dem Aufkommen des intelligenten Sprachassistenten ChatGPT ist der Zugriff auf KI erstmals niederschwellig möglich. Inwiefern beeinflusst KI unsere tägliche Arbeit oder sogar ganze Geschäftsmodelle? Und welche Rolle spielen Ethik und Moral bei der Frage nach KI-Anwendungen?

Vielleicht inspirieren Sie diese Ausgabe und unsere Veranstaltung ja dazu, ChatGPT einmal auszuprobieren und den ein oder anderen kleinen Erfolg zu feiern. Wir können Ihnen jedenfalls versichern, dass die Texte des Teamgeistes allein aus menschlicher Feder stammen, versprochen!

Ihr

Klaus Schneider
Geschäftsführer
der Schneider + Partner GmbH
und der S+P Beratergruppe

Mario Litta
Geschäftsführer
der Graf Treuhand GmbH
und der S+P Beratergruppe

Thomas Mulansky
Geschäftsführer
der Mulansky + Kollegen
Rechtsanwälte GmbH und
der S+P Beratergruppe

Knut Michel
Geschäftsführer
der Schneider + Partner GmbH
und Managing Partner der
S+P Beratergruppe

Mario Litta

Thomas
Mulansky

Knut Michel



Ein Vierteljahrhundert Spitzenleistung: Graf Treuhand GmbH feiert Jubiläum

Rückblick auf die Erfolgsgeschichte des Unternehmens

Dienstjubiläen werden bei Graf Treuhand fast monatlich gefeiert: zehn, fünfzehn, zwanzig oder sogar fünfundzwanzig Jahre. Jetzt ist das Unternehmen selbst an der Reihe. Vor 25 Jahren wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Dresden gegründet – 25 Jahre, in denen viel passiert ist. Im Interview mit der TEAMGEIST-Redaktion erzählen die Geschäftsführer Mario Litta, Sven Limbach und Martin Lorenz von Erfolgen, Herausforderungen und worauf sie ganz persönlich stolz sind.

Herr Litta, Herr Limbach, Herr Lorenz, herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Bestehen! Fünf Berater und ein Mandant – Graf Treuhand hat klein angefangen und ist inzwischen auf 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewachsen. Was hat sich seit der Gründung verändert?

Mario Litta: Angefangen hat alles 1997 bei Schneider + Partner mit einer kleinen Abteilung von zwei oder drei Leuten. Wir haben Konkursverwalter und Gesamtvollstreckungsverwalter beraten, damals noch unter der Führung von Hannes Graf. Und als immer mehr Verfahren hinzukamen und das Geschäft gewachsen ist, haben wir überlegt, wie wir uns und unser Know-how abgrenzen können. Daraus ist dann die Auditax GmbH entstanden. Im ersten eigenen Büro, damals noch auf der Pohlandstraße, haben wir uns anfangs auf Buchhaltung und Lohnbuchhaltung fokussiert und insolvenzrechtliche Sonderbilanzen und Verzeichnisse erstellt. Und 2001 wurde die Auditax GmbH dann in Graf Treuhand GmbH umfirmiert – mit der wir uns inzwischen einen Namen gemacht haben.





Das heißt, seitdem ging es höher, schneller, weiter?

Mario Litta: Wenn man so will, ja. Aber eigentlich sind wir relativ konstant gewachsen. Insbesondere dann, wenn wir größere Projekte bearbeitet haben, haben wir uns stufenweise erweitert: von 40 auf 60 und schließlich auf 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Martin Lorenz: Was wir über die Jahre hinweg definitiv sagen können, ist, dass wir immer größere Unternehmen, zum Teil börsennotiert, betreut und durch die Insolvenz geführt haben. So haben wir unser Produkt-Portfolio im Laufe der Zeit stetig weiter ausbauen können. Und das ist auch das Spannende an unserem Beruf: Wir haben ständig neue Fälle in wechselnden Branchen und lernen dadurch immer neue Geschäftsmodelle kennen.

Sven Limbach: Zu uns kommen Geschäftsführer, die in einer betriebswirtschaftlichen Krise stecken und Hilfe suchen. Insolvenzverfahren sind von außen betrachtet wie eine Blackbox, aber am Ende ist die Insolvenz einfach ein Korrektiv. In Deutschland wird Insolvenz oft noch mit persönlichem Scheitern verbunden. Die Insolvenz kann auch eine Chance sein. Genau hier setzen wir an und geben Unternehmen die Struktur, die sie in dem Moment brauchen. Und obwohl die Anzahl der Insolvenzen in Deutschland in den letzten Jahren zurückgegangen ist, sind wir bei Graf Treuhand konstant geblieben.



Als Experten für Krisenzeiten wissen Sie mit Problemen und Sondersituationen umzugehen. Vor welchen Herausforderungen stand Graf Treuhand selbst während der letzten 25 Jahre?

Mario Litta: Digitalisierung ist natürlich ein Thema. Insolvenzverfahren sind komplex. Die Organisation und Koordination der Bestell- und Freigabeprozedur im kaufmännischen Bereich ist eine Herausforderung, weshalb wir die Software DIGIBIZ INSO entwickelt und auf den Markt gebracht haben. Damit können wir die Abläufe in Insolvenzverfahren straffen und beschleunigen. Das war eine große Erleichterung für unsere tägliche Arbeit und längst überfällig. Die Digitalisierung ist damit aber nicht abgeschlossen, sondern ein Prozess. Wir müssen hier auch in Zukunft dranbleiben.

Martin Lorenz: Wie viele andere Unternehmen stehen wir aktuell auch vor der Herausforderung, Fachkräfte zu gewinnen. Und wir müssen natürlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute Rahmenbedingungen bieten, damit sie langfristig bei uns bleiben. Durch unsere Netzwerkarbeit, Engagements und Sponsorings unter dem Dach der Schneider + Partner Beratergruppe platzieren wir uns hier sehr gut im Markt – natürlich auch im Sinne der Arbeitgebermarke.



Das ist ein gutes Stichwort! Ende 2019 haben sich Graf Treuhand, Schneider + Partner und Mulansky + Kollegen zur Schneider + Partner Beratergruppe zusammengeschlossen. 2022 ist die Beratergruppe um die Mitglieder PURAKON und DIGIBIZ gewachsen. Wie kam es dazu?

Mario Litta: 2012 hatten wir die Idee, unsere Kompetenzen unter einer Dachmarke zu vereinen.

Da wir vorher schon zusammengesehen, zusammengearbeitet und uns regelmäßig abgestimmt haben, war der Zusammenschluss zur Beratergruppe für uns eine logische Schlussfolgerung. Im Prinzip war es nur eine Frage der Zeit, bis wir uns auch offiziell als Gruppe präsentieren.

Sven Limbach: Am Ende hat der Zusammenschluss vor allem in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattgefunden. Wir agieren zwar als Unternehmen weiterhin eigenständig, haben aber gemeinsame Schnittstellen und Bereiche, zum Beispiel im Personalwesen, im Marketing oder der IT.

Martin Lorenz: Das war auch teilweise vorher schon der Fall, nur, dass sich unsere Kompetenzen in der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung nun in einer gemeinsamen Arbeitgebermarke widerspiegeln. Es war uns wichtig, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Synergien innerhalb der Beratergruppe zu sensibilisieren und auch mal über den Tellerrand zu schauen. Wo vorher vielleicht sein eigenes Süppchen gekocht wurde, ist jetzt klar: Wir sind eine Gruppe und da spielen alle die gleichen Rollen.



Vom Kleinunternehmen zu einem der besten Wirtschaftsprüfer Deutschlands – es ist viel passiert in den letzten 25 Jahren. Worauf sind Sie besonders stolz?

Mario Litta: Dass es uns nach 25 Jahren noch gibt. Wir sind in einem Nischenmarkt unterwegs, also im Bereich der Beratung von Sanierungsverfahren, Insolvenzverfahren und Insolvenzverwaltern. In der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung ist das ein Alleinstellungsmerkmal. Es gibt wenige Gesellschaften in Deutschland, die in der Form nur speziell in diesem Gebiet tätig sind. Und darauf können wir stolz sein.

Martin Lorenz: Nicht zu vergessen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns teilweise schon seit dem ersten Tag begleiten. Wenn wir uns anschauen, wie viele bei Graf Treuhand inzwischen ihr 10-jähriges, 15-jähriges, 20-jähriges und sogar 25-jähriges Jubiläum gefeiert haben, dann ist das definitiv ein Grund, stolz zu sein.

Sven Limbach: Wir sind ja nicht nur in Dresden oder Sachsen unterwegs, sondern arbeiten bundesweit für Insolvenzverwalter, Sachverwalter, Berater und Unternehmen. Inzwischen haben wir sechs Standorte in Deutschland aufgebaut: Dresden, Berlin, München, Chemnitz, Leipzig und Lübben. Vor allem wegen der Qualität unserer Arbeit und schnellen Handlungsfähigkeit sind wir über die Jahre durchaus zur Marke geworden.

Wie hält man eigentlich 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sechs Standorten zusammen?

Martin Lorenz: Indem die Teams standortübergreifend zusammenarbeiten und wir uns alle ein paar Mal im Jahr sehen. Neben den jährlichen Treffen beim Sommerfest und der Weihnachtsfeier mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schneider + Partner Beratergruppe organisieren wir seit ungefähr 15 Jahren ein jährliches Treffen, bei dem alle Standorte zusammenkommen – den GTG-Austausch. Das ist eine

super Gelegenheit, sich kennenzulernen und ist als Art Teambuilding-Maßnahme angelegt. Wir sind jedes Jahr woanders unterwegs und unternehmen etwas zusammen.

Mario Litta: Wir sind zum Beispiel mit dem Kahn die Tatorte des Spreewaldkrimis abgefahren, sind mit Jeeps durch die Gegend gefahren und haben uns von der Brücke F60 in Finsterwalde abgeseilt. Wir waren im Filmpark Babelsberg und an vielen anderen Orten unterwegs. Ein bisschen Action muss immer dabei sein. Aber natürlich auch Entspannung, damit sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederfinden, so unterschiedlich sie sind. Eine gute Mischung eben.

Und wie viel Action dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Graf Treuhand bei der Jubiläumsfeier erwarten?

Sven Limbach: Das können wir jetzt natürlich noch nicht verraten. Fest steht aber, dass es neben dem jährlichen GTG-Austausch im Herbst eine extra Feier für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben wird, bei der wir die gemeinsame Zeit feiern und uns bei allen für die langjährige Treue bedanken wollen. Bei der Gelegenheit können wir dann gleich auf die nächsten 25 Jahre anstoßen.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Spaß und weiterhin alles Gute! ■

Gender-Pay-Gap – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit?



Darf ein Unternehmen einem Mann, der bei seiner Einstellung sein Gehalt besser verhandelt, mehr zahlen, als einer Frau, oder hat diese Anspruch auf „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“?

Die Gender-Pay-Gap bezeichnet die Differenz zwischen den Einkommen verschiedener Geschlechter, konkret zwischen den Einkommen für Mann und Frau für die gleiche Tätigkeit. Der Stundensatz abhängig beschäftigter Frauen lag 2021 innerhalb der Europäischen Union um 12,7% und in Deutschland um 17,7% (als drittschlechtesten Wert hinter Estland und Österreich,

gegenüber -0,2% in Luxemburg) unterhalb des Stundensatzes der Männer in gleicher Tätigkeit. Im selben Zeitraum, in welchem ein Mann 1 Euro verdiente, erhielt eine Frau in Deutschland im Schnitt nur ca. 82 Cent.

Zum Sachverhalt

Das beklagte Unternehmen stellte einen Mann M und wenig später die Klägerin als Vertriebsmitarbeiter jeweils mit denselben Verantwortlichkeiten und Befugnissen ein. Beiden wurde ein Grundgehalt von 3.500€ monatlich und nach der Probezeit zusätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung angeboten.

Die Klägerin akzeptierte dies. M handelte ein Grundgehalt von 4.500€ mit weiterer Erhöhung nach der Probezeit bei gleichzeitiger Reduzierung der erfolgsabhängigen Vergütung aus. Im später in Kraft getretenen Haustarifvertrag waren beide zwar in die gleiche Entgeltgruppe eingruppiert. Aufgrund des unterschiedlichen bisherigen Grundgehalts wurde dieses jedoch tariflich gedeckelt, jenes der Klägerin auf 3.620€, jenes von M auf 4.120€. Mit ihrer Klage berief sich die Klägerin auf eine Diskriminierung wegen des Geschlechts verlangte von der Beklagten die Zahlung weiterer Vergütung in Höhe der jeweiligen monatlichen Differenz

sowie Entschädigung. Beides wurde ihr durch das Bundesarbeitsgericht zugesprochen (Urteil des Bundesarbeitsgerichts BAG vom 16.2.2023, Az. 8 AZR 450/21).

Zur Entscheidung

Gemäß Pressemitteilung des BAG begründet der Umstand, dass die Klägerin für die gleiche Arbeit ein niedrigeres Grundentgelt erhalten hat als ihr männlicher Kollege, nach § 22 AGG die Vermutung, dass die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts erfolgt ist. Der Beklagten ist es nicht gelungen, diese Vermutung zu widerlegen. Insbesondere kann sich die Beklagte nicht mit Erfolg darauf berufen, das höhere Grundentgelt des männlichen Kollegen beruhe auf dem Umstand, dass dieser ein höheres Entgelt ausgehandelt habe. Nach Inkrafttreten des Haustarifvertrages ergibt sich der höhere Entgeltanspruch der Klägerin bereits aus dem Tarifvertrag. Die „Deckelungsregelung“ findet keine Anwendung, weil die Klägerin zuvor kein tarifliches, sondern ein einzelvertraglich vereinbartes Entgelt erhalten hat. Wegen der Benachteiligung aufgrund des Geschlechts wurde der Klägerin weiterhin ein Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG von 2.000€ zugesprochen.

Kontext

Grundsätzlich gilt in Deutschland weiterhin die Vertragsfreiheit. Einen allgemeingültigen oder gar einklagbaren Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gibt es nicht. Allerdings sind ungerechtfertigte Diskriminierungen, insbesondere aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, verboten (AGG), auch die Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts (§ 3 EntgTranspG). So dürfen geringfügig Beschäftigte bei

gleicher Qualifikation für die identische Tätigkeit keine geringere Stundenvergütung erhalten als vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer (BAG, Urteil vom 18. Januar 2023, Az. 5 AZR 108/22).

Empfehlung

Es kommt auf den Nachweis der Rechtfertigung für eine unterschiedliche Behandlung an. Ist statistisch im Arbeitsverhältnis ein Geschlecht schlechter gestellt als das andere Geschlecht, besteht die gesetzliche Vermutung einer Diskriminierung. Diese kann durch den Arbeitgeber zwar entkräftet werden. Allein eine unbelegte, pauschale Behauptung einer besseren Verhandlung oder besserer Perspektiven reicht jedoch nicht aus, um eine unterschiedliche Bezahlung zu rechtfertigen. Vielmehr bedarf es einer konkreten Begründung, welche die Beklagte im BAG-Verfahren nicht ausreichend vorgebracht hat.

Wir raten, besonders darauf zu achten, jeglichen Eindruck einer Diskriminierung zu vermeiden. Kann dieser nicht vermieden werden, dokumentieren Sie die geschlechtsneutralen Gründe für Ihre Entscheidung, um ein pressewirksames Diskriminierungsurteil abwenden zu können. Gern stehen wir Ihnen zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung. ■



Kontakt

RA Arnd Leser
Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte
arnd.leser@mulansky.de



Neuregelungen bei der steuerlichen Behandlung von Photovoltaik-Anlagen

Durch das Jahressteuergesetz 2022 hat der Gesetzgeber steuerliche Anreize für die Anschaffung und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) geschaffen. Durch die Maßnahmen sollen insbesondere Betreiber kleiner PV-Anlagen von steuerlichen Pflichten entlastet und damit ein Anreiz zur Beschleunigung der Energiewende geschaffen werden. Ungeachtet dessen ergibt sich gerade in der praktischen Umsetzung eine Vielzahl an Zweifelsfragen, was die Auslegung der neuen Regelungen angeht.

Ertragsteuerbefreiung bereits ab 2022

Nach der Neuregelung sind Einkünfte aus dem Betrieb bestimmter PV-Anlagen rückwirkend seit dem 1. Januar 2022 steuerfrei. Demnach werden alle Einnahmen und Entnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb von PV-Anlagen in der Nähe von Einfamilienhäusern oder nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden mit einer maximalen Leistung von bis zu 30 kWp steuerfrei gestellt. Das Gleiche gilt für PV-Anla-



gen auf sonstigen Gebäuden mit einer Leistung von bis zu 15 kWp je Wohn- oder Gewerbeeinheit. Dabei dürfen die Anlagen pro Steuerpflichtigen 100 kWp nicht überschreiten. Der Gesetzgeber befreit diese Anlagen auch von der Gewinnermittlungspflicht, so dass für Betreiber kleiner Anlagen die Deklarationspflichten in der Einkommensteuererklärung entfallen. Spiegelbildlich zur Freistellung der Gewinne sind Verluste steuerlich unbeachtlich. Aufwendungen in Zusammenhang mit PV-Anlagen sind nicht abziehbar. Zu beachten ist, dass die ertragsteuerlichen Neuregelungen auch für Bestandsanlagen gelten.

Umsatzsteuerfreiheit ab 2023

Der umsatzsteuerliche sog. Nullsteuersatz soll es Betreibern ermöglichen, ohne finanzielle Nachteile die Kleinunternehmerregelung in Anspruch zu nehmen. Im Regelfall sind die Betreiber einer PV-Anlage Kleinunternehmer, sofern sie nicht aus weiteren Einnahmequellen die Umsatzgrenze der Kleinunternehmerregelung überschreiten. Aus Liquiditätsgründen haben die Anlagenbetreiber in der Praxis jedoch durchweg auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet, um den Vorsteuerabzug – und damit einen Liquiditätsvorteil –



Allerdings stellen sich hier bereits die ersten Zweifelsfragen. Offen ist beispielsweise, wie die 100-kWp-Grenze pro Steuerpflichtigen zu berechnen ist, wenn dieser mehrere Anlagen betreibt, eine Anlage für sich genommen die Grenze von 30/15 kWp überschreitet und damit die Gesamtgrenze für alle Anlagen von 100 kWp überschritten wird. Fraglich ist, ob die „schädliche“ Anlage in die Berechnung der 100 kWp einbezogen wird oder entsprechend herauszurechnen ist. Im erstgenannten Fall könnte so die Befreiung auch für die übrigen Anlagen unter 30/15 kWp entfallen. Hier soll ein ertragsteuerliches BMF-Schreiben zeitnah die notwendige Klärung bringen.

aus den zum Teil erheblichen Investitionskosten für die PV-Anlage zu erreichen. Die Stromlieferungen und der selbst verbrauchte Strom sind dann systembedingt spiegelbildlich umsatzsteuerpflichtig.

Der Nullsteuersatz sieht im Kern eine technische Freistellung für PV-Anlagen mit einer maximalen Bruttoleistung von 30 kWp vor. Der betreffende Anlagenbetreiber erhält somit künftig eine Rechnung mit einem ausgewiesenen Umsatzsteuerbetrag in Höhe von 0 € und ist nicht mehr gezwungen, auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung zu verzichten. Die Lieferung, die Einfuhr und der innergemeinschaftliche Erwerb von Solarmodulen einschließlich aller für den Betrieb einer Photovoltaikanlage notwendigen



Komponenten sowie schlussendlich auch die Installation einer PV-Anlage unterliegen seit dem 1. Januar 2023 einem Umsatzsteuersatz von 0% (bislang 19%). Auf Ebene des Lieferanten muss fortan geprüft werden, ob der Leistungsempfänger die Voraussetzungen zur Anwendung des Nullsteuersatzes erfüllt. Die Eingangsleistungen des Lieferanten sind bei Anwendung des Nullsteuersatzes nicht betroffen. Hier gelten unverändert die bislang bekannten Regeln fort, sodass der Lieferant den Vorsteuerabzug aus Subunternehmer-Rechnungen geltend machen kann. Durch die Neuregelung erübrigen sich nunmehr ein Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung sowie die Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen zur Erlangung des Vorsteuerabzugs. Dies entlastet die Betreiber von PV-Anlagen von dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand.

Der Lieferant muss bei seiner Rechnungslegung berücksichtigen, dass die Neuregelung nur für solche Leistungsempfänger Anwendung findet, die PV-Anlagen betreiben, die auf oder in der Nähe von Privatwohnungen und Wohnungen installiert sind, sowie solche auf und an öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden. Durch gesetzliche Fiktion gelten diese Voraussetzungen generell dann als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der PV-Anlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30kWp beträgt. Mit anderen Worten: Die Lieferung sowie die Ergänzungstatbestände unterliegen auch dann dem Nullsteuersatz, wenn die Anlagen nicht auf begünstigten Gebäuden installiert werden, sofern die Bruttoleistung 30kWp nicht übersteigt.

Da die Anschaffung der Anlage nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, entfällt spiegelbildlich die Wertabgabenbesteuerung des privat genutzten Stroms. Die Einspeisung von Strom ist ebenso nicht mit Umsatzsteuer belastet, solange der Betreiber Kleinunternehmer ist. Bei regelbesteuerten umsatzsteuerlichen Unternehmen ist die Einspeisung in das öffentliche Netz eine steuerpflichtige Lieferung.

PV-Anlagen, die bereits vor dem 1. Januar 2023 in Betrieb gegangen sind, unterliegen hinsichtlich der Besteuerung und der ausgeübten Wahlrechte unverändert den bisherigen Regelungen, wonach die Lieferungen umsatzsteuerpflichtig sind und bei Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung durch den Anlagenbetreiber die Umsatzsteuer von 19% abzuführen ist. Gleichfalls muss dieser für den selbstverbrauchten Strom eine unentgeltliche Wertabgabe mit 19% Umsatzsteuer versteuern.

BMF-Schreiben zur Umsatzsteuer bereits veröffentlicht

Mit Blick auf den Nullsteuersatz ergeben sich vielfältige Fragestellungen zur Auslegung der einzelnen Tatbestandsmerkmale. Hier bietet das BMF-Schreiben vom 27. Februar 2023 grundsätzlich Hilfestellung. Beispielsweise werden Erläuterungen zum Begriff der wesentlichen Komponenten gegeben und durch Beispiele ergänzt. Auch die mit der Lieferung der PV-Anlage zusammenhängenden Nebenleistungen werden beispielhaft konkretisiert. Klargestellt wird auch, dass die Vermietung von PV-Anlagen als sonstige Leistung nicht in den Anwendungsbereich der Nullregelung fällt. Für Leasing- oder Mietkaufverträge kommt je nach Ausgestaltung eine Einordnung als Lieferung oder sonstige Leistung in Betracht. Sollte eine Lieferung vorliegen, ist die monatliche Miet- oder Leasingrate in einen Teil der dem Nullsteuersatz unterliegenden Lieferung und einen Teil nicht begünstigter „Serviceleistungen“ aufzuteilen. Hier geht die Finanzverwaltung pauschal von einem Aufteilungsverhältnis von 90% für den dem Nullsteuersatz unterliegenden Anteil und 10% für den dem Regelsteuersatz unterliegenden Anteil aus.

Sollten Sie über die Anschaffung einer PV-Anlage nachdenken, unterstützen wir Sie sehr gerne bei den dort zu beachtenden ertrag- wie umsatzsteuerlichen Fragestellungen. Aber auch bei weiteren Fragen zu Bestandsanlagen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. ■



Kontakt

StB Dr. Sybille Wünsche
Schneider + Partner GmbH
sybille.wuensche@sup-dresden.de



StB Michael Liedtke
Schneider + Partner GmbH
michael.liedtke@sup-dresden.de





Schritt halten im Rechnungswesen mit immer schneller werdenden Abläufen

Ist Insourcing eine passende Lösung?



Kontakt

Franziska Bleul-Heimann
PURAKON GmbH Steuerberatungsgesellschaft
f.bleul-heimann@purakon.de



Die Mehrheit der KMU-Unternehmen lagert ihr Rechnungswesen auf einen externen Dienstleister, in der Regel auf die beratende Steuerberatungsgesellschaft, aus. Als Gründe werden hier meist die Konzentration auf das eigene Geschäft, fehlende Zeit, Personalmangel sowie die Tatsache, dass das Rechnungswesen als sensibler, fehleranfälliger Bereich gilt, vorgebracht. Gleichzeitig wird die Erstellung der Finanzbuchhaltung häufig auf ein „Mittel zum Zweck“ oder ein „notwendiges Übel“ für die Abgabe der monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. der Zusammenfassenden Meldung (ZM) reduziert. Außerdem bringt die Auslagerung auch viele Vorteile mit sich. So wird beispielsweise direkt bei der Verbuchung auch gleich eine steuerliche Bewertung einzelner Vorgänge vorgenommen und auf ihre Risiken hin überprüft. Dabei ist der zeitnahe und möglichst informationsverlustfreie Unterlagenaustausch das zentrale Werkzeug. Längst ist dieser Unterlagenaustausch auf dem Weg in die Digitalisierung. Smarte Lösungen, wie Datev Unternehmen Online und andere, unterstützen hierbei.



Doch Buchhaltung umfasst weit mehr Bereiche als im ersten Moment ersichtlich ist: Finanzbuchhaltung im engeren Sinne, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Verwaltung offener Posten und Mahnwesen sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Es geht mittlerweile viel mehr um ein ganzheitliches Informationssystem zur jederzeitigen Abbildung des kaufmännischen Zustandes von Unternehmen. Vorbei sind die Zeiten, in welchen erst der Jahresabschluss das endgültige Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens lieferte. Dies wird heute in vielen Bereichen bereits unterjährig gefordert. Dabei wird die extern geführte Buchhaltung ein Ziel nur sehr schwer oder gar nicht erreichen können: Die Live-Buchhaltung und die absolut jederzeitige Einsichtnahme in den aktuellen Stand der Zahlen durch das Unternehmen. Die oftmals entscheidenden Nachteile bei externen Buchhaltungen zeigen sich mit zunehmender Größe des Unternehmens:

- Verknüpfung von Zahlungsverkehr mit dem Rechnungswesen („Klick and Pay“ direkt aus der Offene-Posten-Liste)
- die Offenen Posten und das angeschlossene Mahnwesen müssen täglich überwacht und geführt werden
- Live-Schnittstellen mit möglicher ERP-, Bestell- oder Kassensoftware
- Kreditinstitute wollen zeitnah alle Auswertungen
- Soll/Ist-Vergleiche und Controllingauswertungen schließen sehr zeitnah an das Monatsende an

All jene Punkte kann eine externe Buchhaltung nur schwer, teilweise gar nicht mehr leisten. In solchen Fällen steht die Überlegung an, das Rechnungswesen direkt im Unternehmen zu führen. Daraus ergeben sich eine Vielzahl an Vorteilen:

- Vorliegen aktueller Geschäftszahlen/Auswertungen für unternehmerische Entscheidungen (insb. Investitions- und Liquiditätsplanung); kein zeitlicher Versatz von bis zu 40 Tagen nach dem Monatsletzten (Dauerfristverlängerung)
- Schnellerer Datenzugriff im Unternehmen
- Daten bleiben im eigenen Unternehmen
- Kein Wissensverlust, da firmeninterne Besonderheiten bekannt sind
- Aufbau von Fachwissen
- Kostenverlagerung/ggf. -senkung
- Programmassistenten der verschiedenen Softwareanbieter dienen als Erleichterung für Einsteiger

Doch wie bewerkstelligt man diesen Schritt vom Know-how-Transfer über die Installation und Überführung von Software und historischen Datenbeständen bis zur Einrichtung neuer Schnittstellen?

Genau für diese Herausforderung haben wir in der Schneider + Partner Beratergruppe ein separates Kompetenzzentrum geschaffen. Unsere PURAKON Steuerberatung hat sich u. a. genau auf dieses Thema spezialisiert. Dabei unterstützen wir unsere Mandanten der Beratergruppe nach einem festen Projektablauf:

1. Aufnahme aller Informationslieferanten für eine vollständige Buchhaltung, z. B.

- Eingangsrechnungen
- Ausgangsrechnungen (Schnittstelle zur ERP-, Bestell-, Verwaltungssoftware)
 - Kassen-, Bankinformationen (Schnittstelle zu Kassensoftware, Bankingssoftware)
 - Warenbewegungen, Inventurdaten (Schnittstelle zur ERP-Software)
 - Lohnbuchhaltung
 - Anlagenbuchhaltung



2. Aufnahme aller erforderlichen Auswertungen

- Auswertungen aus dem Rechnungswesen (BWA, Summen- und Saldenliste, Controllingreport, Kostenstellenrechnung)
- Festlegung von erforderlichen KPIs
- Übergabe an Mahnabteilung, Skontierungskontrolle
- Übergabe in Controlling- und/oder BI-Tools

3. Erstellung eines zeitlichen Ablaufgerüsts:

- Bis zu welchem Datum müssen die Auswertungen vorliegen (Festlegung von Ultimo-Daten (bis wann darf noch in die aktive Buchhaltungsperiode gebucht werden?)), Abschluss-Daten (bis wann sind Abstimmarbeiten zu einzelnen Posten der Buchhaltung durchzuführen?) etc.

4. Prüfung des innerbetrieblichen Know-hows

- Gibt es bereits Kolleginnen oder Kollegen im Unternehmen, die buchhalterische Ausbildungen vorweisen können? Wir sprechen mit ihnen und bewerten die Passgenauigkeit
- Ggf. aufsetzen und unterstützen beim aktiven Recruiting neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzbuchhaltungsbereich (inkl. exaktem Anforderungsprofil, Vorgabe des zeitlichen Umfangs je nach Menge und Schwierigkeitsgrad)

5. Auswahl geeigneter Software

- Welche Software ist bereits bei den erforderlichen Schnittstellen im Einsatz?
- Kontaktaufnahme zum bestehenden IT-Betreuer oder der internen IT-Abteilung, soweit vorhanden
- Ggf. Einschalten eines separaten Systembetreuers als fester Kooperationspartner der Beratergruppe

6. Einrichten des neuen Systems inkl. Überspielen des historischen Datenbestandes

7. Schulung des Buchhaltungspersonals im Unternehmen sowie Nachsorgeservice für buchhalterische Besonderheiten

Durch unsere weitreichende Vernetzung mit einer Vielzahl an Kooperationspartnern sind wir der kompetente Ansprechpartner bei der Implementierung von Rechnungswesenprozessen bei unseren Mandanten. Wir kennen bereits die innerbetrieblichen Herausforderungen und individualisieren dadurch den Einführungsaufwand. Gern strukturieren wir diesen Prozess gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen im Unternehmen und ziehen bei Bedarf Kooperationspartner hinzu. Unsere Beratung endet nicht mit Bestellung der gewünschten Hard- und Software. Die Mitarbeiter/innen müssen neben eventuell notwendigen Schulungsmaßnahmen auch in die Schaffung und Festlegung von Standards involviert werden. Im Nachgang können dann Vorgänge automatisiert werden.

Praxisbeispiel:

Wir haben erfolgreich Rechnungswesenprozesse selbst bei anspruchsvollen Geschäftsmodellen implementiert, wie beispielsweise in der Event- und Veranstaltungsbranche:

In der Carte Blanche Theater GmbH, Dresden mischten sich verschiedenste Vorkontrollsysteme mit einer uneinheitlichen IT-Landschaft, fehlendem Buchhaltungs-Know-how sowie einer Vielzahl an Geschäftsvorfällen, wie Kartenvorverkauf, Gutscheine, Anzahlungen, Barzahlungen, Trinkgelder, unterschiedliche Steuersätze, Mahnwesen, Vorratsbewertung und nicht zuletzt die Thematik der Überbrückungshilfen und Finanzierungen während der COVID-19-Pandemie.

Bereits seit Ende des Jahres 2022 wird das Rechnungswesen erstmalig vollständig im Unternehmen erstellt und abgewickelt. Dabei unterstützten wir das Unternehmen in den vorstehend genannten Projektschritten bis hin zur Hilfe bei der aktiven Suche nach entsprechendem Fachpersonal. In Zusammenarbeit aller Beteiligten ist es gelungen, den Prozess erfolgreich zu implementieren. „Ich bin so froh, dass wir diesen riesigen Bereich des Rechnungswesens endlich geordnet haben. Wir sehen nun endlich alle nötigen Informationen zur Auswertung unserer Spielzeiten bis zur Planung unserer neuen Veranstaltungen. Vorher haben wir immer auf irgendwem gewartet. Einmal wegen fehlender Auswertungen, ein anderes Mal wegen des Fehlens von Belegen, die erst im nächsten Monat gebucht werden konnten. Ich bin froh, dass wir diesen Schritt gegangen sind und ich mich mit meiner Truppe auf die wirklich wichtigen Dinge konzentrieren kann: Mein Publikum und meine Shows für Dresden“ (Zora Schwarz, Inhaberin und Geschäftsführerin des Carte Blanche Dresden).

Dies ist nur ein Beispiel, wie auch für kleinere und im Bereich Rechnungswesen unerfahrene Unternehmen der Schritt des Insourcings des Rechnungswesens ein erfolgreicher Baustein für die Zukunft sein kann.

Sie möchten für sich und Ihr Unternehmen das Insourcing des Rechnungswesens prüfen und ausloten? Sprechen Sie uns gern an! ■

Insolvenzgeld – Finanzieller Spielraum zur Vorbereitung von Sanierungsverfahren

Bei Insolvenz eines Unternehmens bietet das deutsche Insolvenzrecht verschiedene Möglichkeiten der Sanierung und ermöglicht damit einen Neustart. Um jedoch überhaupt diese Möglichkeiten nutzen zu können, ist es erforderlich, dass die Mitarbeitenden sich weiterhin für das Unternehmen engagieren. Höchste Priorität ist also die Kommunikation mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und die Sicherung der Lohn- und Gehaltszahlungen. Wenn Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist, reicht die Liquidität in den meisten Fällen jedoch nicht mehr aus, um die laufenden Löhne und Gehälter zahlen zu können. Hier springt das Insolvenzgeld ein, welches über die Bundesagentur für Arbeit ausbezahlt wird. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen sowohl Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung, bei der der Unternehmer das Insolvenzverfahren unter Überwachung durch einen (vorläufigen) Sachwalter führt als auch die sogenannten Regelinsolvenzverfahren, bei denen ein (vorläufiger) Insolvenzverwalter eingesetzt wird.



Kontakt

WP & StB Mario Litta
Graf Treuhand GmbH
m.litta@graf-treuhand.de



Durch das Insolvenzgeld erhält das Unternehmen im Antragsverfahren einen finanziellen Spielraum zur Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, weil es dadurch für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten keine oder nur sehr geringe Ausgaben für die Personalkosten hat. Dieser Effekt ist also am größten, wenn möglichst der volle 3-Monats-Zeitraum ausgeschöpft werden kann und in dieser Zeit auch Umsätze erwirtschaftet werden. Ein verspäteter Insolvenzantrag führt damit, neben möglichen strafrechtlichen und Haftungsrisiken für die handelnden Unternehmer, insbesondere auch dazu, dass dieses wesentliche Finanzierungsinstrument für eine erfolgreiche Sanierung nicht mehr zur Verfügung steht und die Sanierungsaussichten mangels ausreichender Liquidität damit deutlich geringer werden. Ein wesentliches Finanzierungsinstrument ist das Insolvenzgeld deshalb, weil die Bundesagentur für Arbeit, die das Insolvenzgeld auszahlt, mit ihrer Forderung aus der Zahlung nur im Rang einer Insolvenzforderung befriedigt wird, d. h., sie bekommt am Ende nur eine Quote auf ihre Forderung.

Nachfolgend verschaffen wir einen Überblick über die Anspruchsberechtigung und die Verfahrensweise und erläutern die Insolvenzgeldvorfinanzierung.



Wer hat Anspruch auf Insolvenzgeld und welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

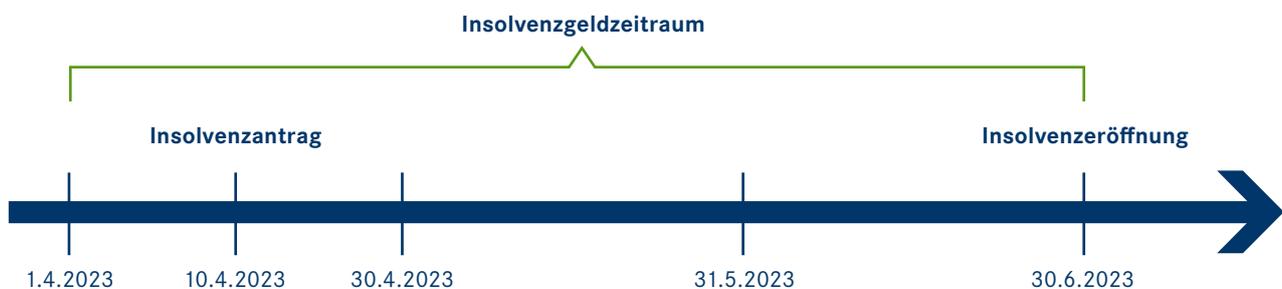
Sobald ein Insolvenzereignis eingetreten ist, also über das Vermögen des Arbeitgebers wurde durch das Amtsgericht/ Insolvenzgericht das Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde abgewiesen, besteht für Beschäftigte ein Anspruch auf Insolvenzgeld für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten vor dem Insolvenzereignis. Sofern Beschäftigte früher aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, haben sie den Anspruch auch für weiter zurückliegende Zeiträume, jedoch ebenfalls für maximal 3 Monate. Beherrschende Gesellschafter/Geschäftsführer etwa gelten grundsätzlich nicht als Arbeitnehmer und haben damit keinen Anspruch auf Insolvenzgeld.

Um die nachfolgenden Ausführungen besser verständlich zu machen, gehen wir von einem Beispiel wie folgt aus: Der Unternehmer beantragt am 10.4.2023 beim Insolvenzgericht die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Geschäftsbetrieb läuft, die Auftragsbücher sind gut gefüllt. Noch am 10.4.2023 wird die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet und ein vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt. Die Löhne und Gehälter sind bis einschließlich März 2023 bezahlt. Die Löhne und Gehälter für April 2023 sind zum Ende des Monats fällig, also spätestens am 28.4.2023. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens soll am 1.7.2023 geplant sein. Da das ein Samstag ist, wird es voraussichtlich der 30.6.2023 sein. Der Insolvenzgeldzeitraum umfasst demnach die Monate April, Mai und Juni 2023.

Wie läuft das mit dem Insolvenzgeld grundsätzlich?

Anspruchsberechtigte Beschäftigte können nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens, also im Beispiel erst nach dem 30.6.2023, einen Antrag auf Insolvenzgeld bei der Bundesagentur für Arbeit stellen. Diesen Antrag erhält man online oder bei der Agentur für Arbeit vor Ort. Dass heißt also, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwa 3 Monate oder länger auf die Lohnzahlung warten müssten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch die Möglichkeit, einen Vorschuss auf das Insolvenzgeld zu beantragen.

Der Insolvenzverwalter hat eine Bescheinigung über das offene Entgelt, eine sogenannte Insolvenzgeldbescheinigung, zu erstellen. Diese übermittelt er direkt an die Bundesagentur für Arbeit.





Sind alle Entgeltbestandteile über das Insolvenzgeld abgedeckt?

Grundsätzlich wird Insolvenzgeld in Höhe des Nettoarbeitsentgelts, maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, gezahlt.

Zum insolvenzgeldfähigen Arbeitsentgelt zählen beispielsweise: Gehälter, Löhne, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Überstunden, Zuschüsse zur VWL, Zuschläge, Reisekosten und Arbeitgeberschüsse zu privaten/freiwilligen Krankenversicherungen. Sonderzahlungen wie beispielsweise Urlaubs- und Weihnachtsgelder oder auch Provisionen sind grundsätzlich auch, aber ggfs. auch nur anteilig insolvenzgeldfähig. Ob und in welcher Höhe Ansprüche bestehen, ist im Einzelfall zu prüfen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass alle im Insolvenzgeldzeitraum erarbeiteten Lohnbestandteile über Insolvenzgeld abgedeckt sind. Werden jedoch Überstunden oder Zuschläge für Nachtarbeit o. Ä. jeweils im Folgemonat bezahlt, wie etwa im obigen Beispiel die Überstunden aus März 2023 im April 2023, dann sind diese Vergütungen nicht insolvenzgeldfähig, da sie außerhalb des 3-Monats-Zeitraumes liegen. Häufig vorauslagen Beschäftigte auch Reisekosten, die sie sich dann mehr oder weniger zeitnah vom Arbeitgeber erstatten lassen. Hat also ein Arbeitnehmer im Beispiel etwa Reisekosten im März vorauslagt und sich diese nicht bis zum 10.04.2023 erstatten lassen, hat er hieraus nur noch eine Insolvenzforderung, auf die er nur noch eine Quote erhält. Reisekosten, die er für den April, etwa am 5.4.2023, vorauslagt hat, erhält er über das Insolvenzgeld erstattet.

Da das Insolvenzgeld erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens und nicht bereits im Insolvenzantragsverfahren beantragt werden kann, ist es Beschäftigten bei einem laufenden Geschäftsbetrieb nicht zumutbar, dass sie 3 Monate oder länger keinen Lohn erhalten, jedoch ihre Arbeitsleistung erbringen sollen.

Welche Möglichkeiten gibt es bei einem laufenden Geschäftsbetrieb mit Sanierungsaussicht?

Wird der Geschäftsbetrieb im Antragsverfahren fortgeführt und besteht eine hinreichende Aussicht auf eine Sanierung, gibt es die Möglichkeit, unter Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, das Insolvenzgeld vorzufinanzieren. Das geschieht in der Form, dass das Unternehmen ein Darlehen bei einer auf dieses Geschäft spezialisierten Bank aufnimmt. Zur Sicherheit der Darlehensrückzahlung treten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre künftigen Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit auf Auszahlung des Insolvenzgeldes an die Bank ab. Hierzu müssen sie nur einen Abtretungsvertrag mit der Bank schließen. Die Bundesagentur zahlt dann das Insolvenzgeld nicht an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus, sondern an die Bank und damit wird das Darlehen getilgt.

Wie schnell bekommt man eine Vorfinanzierung hin?

Das hängt wie immer von der Vorbereitung und der Datenlage ab. Wenn die notwendigen Daten vorliegen und sich jemand darum kümmert, der das entsprechende Know-how hat, ist ein Zeitraum von 4 bis 5 Tagen vom Insolvenzantrag bis zur Auszahlung der Bank an die Berechtigten möglich. Insofern ist es auch hier wichtig, dass ein Insolvenzantrag gut vorbereitet ist und die Daten bereits zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, insbesondere dann, wenn die Löhne und Gehälter kurzfristig fällig sind.



Was kann die Graf Treuhand GmbH in dem Zusammenhang leisten?

Wir begleiten und beraten unsere Kunden (den vorläufigen Insolvenzverwalter/Sachwalter/das Unternehmen) ab Insolvenzantragstellung zu allen Belangen rund um das Thema Insolvenzgeld, Insolvenzgeldvorfinanzierung und Arbeitnehmerangelegenheiten in der Insolvenz.

Schwerpunkte unserer Leistungen sind in diesem Zusammenhang:

- Kommunikation mit der Bundesagentur für Arbeit, den Banken, dem Unternehmen und den Arbeitnehmer/innen
- Beratung des Lohnbüros bei der insolvenzspezifischen Abrechnung, ggf. auch Übernahme der Lohnberechnung
- Erstellung der Vertragswerke mit der Bank und der Anträge bei der Bundesagentur für Arbeit
- Erstellung der Insolvenzgeldbescheinigungen

Unsere Mitarbeiter/innen sind sehr erfahren in diesem Bereich und haben mehrere Hundert Unternehmen bei der Insolvenzgeldvorfinanzierung betreut. Wir haben die Kontakte und erforderlichen Vertragswerke vieler Banken, kennen die Anforderungen aller Beteiligten und können so sicherstellen, dass die Arbeitnehmer/innen schnell ihre Löhne und Gehälter erhalten. Nur so kann eine Sanierung funktionieren.

Und: Sofern arbeitsrechtliche Fragen zu klären sind, können wir auf kurzem Wege auf die kompetenten Kollegen von Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte zurückgreifen. ■



Ein Team stellt sich vor: PURAKON Unternehmens- beratung GmbH

Als neuestes Mitglied der Schneider + Partner Beratergruppe rundet die PURAKON das Beratungsspektrum mit den Schwerpunkten Unternehmens- und Steuerberatung ab. Aber wer und was genau steckt dahinter? Managerin Dr. Saskia Störch und Geschäftsführer Jens Titze geben persönliche Einblicke in ihren Alltag, die Arbeitsweise der PURAKON Unternehmensberatung, des einen von zwei PURAKON-Bereichen, und was ihnen an der Beratung besonders Spaß macht.

Die PURAKON Unternehmensberatung GmbH berät Mandanten mit vielseitigen Leistungen: Unternehmensplanung und -finanzierung, laufende Gestaltungsberatung in den Bereichen Gesellschafts- und Steuerrecht mit einem klaren Zukunftsfokus, aber auch Restrukturierung und Sanierungsberatung und -begleitung in vorinsolvenzlichen Situationen sowie im Bereich Mergers & Acquisitions mit allen dazugehörigen Gebieten wie Unternehmensverkauf, Investorenakquise, Geschäftsfelderweiterung oder Due Diligence Prüfungen

in den Bereichen Financial und Tax. „Bei all diesen Tätigkeitsfeldern geht es in der Regel vorrangig darum, schwierige Sachverhalte so einfach zu erklären, dass der Empfänger damit in der Praxis etwas anfangen kann“, sagt Jens Titze, Geschäftsführer der PURAKON. „Wir konzentrieren uns in der Beratung auf die wesentlichen Dinge und zeigen zusätzliche Handlungsoptionen auf. Uns kommt es nicht vordergründig darauf an, alle Details in ganzer Größe und Breite zu erklären, sondern die wesentlichen Fakten und Hauptthemen

für eine Handlungsempfehlung so zu vermitteln, dass direkt mit der Arbeit begonnen werden kann“, erklärt er.

Alltag? Gibt es bei PURAKON nicht!

Auf die Frage nach ihrem Alltag erklärt Dr. Saskia Störch, dass es bei PURAKON keine wiederkehrenden, ähnlichen Tagesabläufe gibt: „So vielfältig und dynamisch wie wir sind, sind auch unsere Mandanten und ihre Bedürfnisse. Und da es unser Ziel ist, den Mandanten immer da abzuholen, wo er gerade steht, ist es bei uns anders als in vielen anderen Branchen und auch anders als in vielen großen Beratungen: Es gibt keinen Alltag. Fast niemand im Team macht den ganzen Tag oder wochenlang dasselbe – egal für welchen Mandanten.“ Das Tagesgeschäft bei PURAKON ist abwechslungsreich und erstreckt sich von der Akquise über Analysen, Telefonate und Meetings oder das Begleiten von Investorengesprächen. Einen Nine-to-Five-Job unter dem Motto ‚wir haben das immer schon gemacht und uns geht es gut dabei‘ ist für Geschäftsführer Titze nicht der Spirit von PURAKON. „Wir sind ein sehr dynamisches Team, das sich stetig weiterentwickelt“, sagt er. „Ich glaube, wenn wir in heutigen Zeiten über Digitalisierung und Automatismen sprechen, muss man ein Stück weit dynamisch und agil sein. Ich kann nicht mit der Herangehensweise von gestern die Probleme von morgen lösen. Wir müssen uns entwickeln und aus

meiner Sicht ist Dynamik da relativ weit oben unter den Anforderungen, die Unternehmen in der Beratungsbranche brauchen“, führt er aus.

Eine eigene Herangehensweise prägen

Der Geschäftsführer und die Managerin waren, bevor sie mit der PURAKON in die Schneider + Partner Beratergruppe eingetreten sind, gemeinsam bei der averis Unternehmensberatung tätig, die auch von Herrn Titze geführt wurde. Seine Motivation, mit seinem Team ein eigenes Unternehmen in der Beratergruppe zu gründen, entsprang vor allem dem Wunsch, eine eigene Herangehensweise in der Beratung umzusetzen. „Die Beratungswelt ist sehr eingefahren und

wir – das Team und ich – haben Ideen bezüglich der Herangehensweise bei vielen Dingen. Die kann man aber nicht immer umsetzen, wenn man in einem großen Unternehmen angestellt ist oder das tut, was man tun soll. Erst wenn man selbst die Herangehensweise und das Auftreten am Markt bestimmen kann, eröffnen sich diese Möglichkeiten, erzählt Titze. In eine Führungsposition kam er schon in jungem Alter: „Nachdem ich das Examen zum Steuerberater gemacht hatte, bekam ich mit 25 eine Anfrage von einer kleinen Kanzlei, ob ich dort Geschäftsführer werden will. In jungen Jahren und nach so einer Examensprüfung traut man sich mit ein bisschen Ego alles zu – und so habe ich das Angebot angenommen. Die Sache hatte nur einen Haken: ➤





Ich hatte bis dahin noch nie einen Mitarbeiter eingestellt oder gekündigt, noch keinen Mandanten akquiriert, keine eigene Umsatzplanung gemacht oder Verantwortung in der Form getragen. Ich bin also direkt nach dem Examen ins kalte Wasser gesprungen und bin auch dabei geblieben“, so Titze.

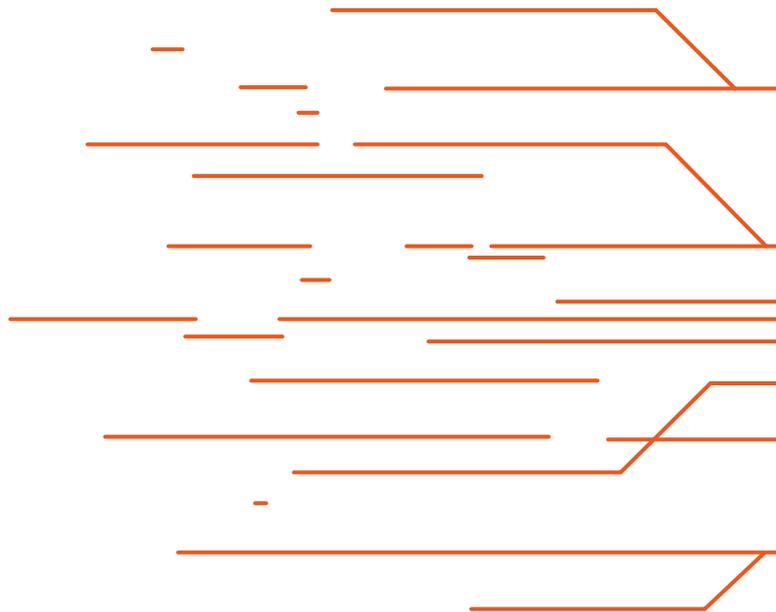
Beratung – „The perfect match“

Frau Dr. Störch kam im Oktober 2020 nach einem Lebensabschnitt in Österreich wieder in die Heimat nach Dresden und stieg in Herrn Titzes Team bei der averis ein. „Nachdem ich drei Jahre bei einem österreichischem Recycler in der Konzernzentrale das IKS, Risikomanagement und die interne Revision verantwortete hatte, wollte ich etwas Neues ausprobieren. Ich habe im Laufe der Jahre in verschiedenen Tätigkeiten immer wieder festgestellt, dass ich neben meiner Leidenschaft für Zahlen einen Bezug zu Menschen brauche. In einer Konzernzentrale Tochtergesellschaften zu betreuen ist auch eine Form von Beratung, aber ich wollte mein Fachwissen weitergeben und ausbauen. Da schien die Beratung genau das Richtige für mich und so bin ich auf die averis aufmerksam geworden. Und es war auch wirklich das perfekte Match für mich“, erzählt sie. Auch der Übergang zur PURAKON war keine schwere Entscheidung für sie: „Der Prozess verlief sehr transparent, das ist auch einer der Werte, die uns auszeichnen. Ich wusste sofort, dass ich im Team von Herrn Titze bleibe“, so Störch.

Mehr als nur ein Job

Eine Tätigkeit, die zu den eigenen Stärken und Fähigkeiten passt und Spaß macht, trägt zum persönlichen Wohlbefinden ebenso wie zum Erfolg eines Unternehmens bei. Die Erkenntnis darüber, welche Tätigkeit das sein kann, kommt bei vielen Menschen erst durch Ausprobieren und Erproben im Laufe der Zeit.

So auch bei Frau Dr. Störch, die über die Jahre herausfand, dass sie mit einer Mischung aus Zahlen und Menschen arbeiten möchte. Richtig Spaß an der Arbeit bedeutet für sie: „Mandanten begleiten und ein Stück Hilfestellung geben macht mir Freude. Immer unter dem Motto ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ – und das gerade in chaotischen Zeiten.“ Geschäftsführer Titze fand seine Passion, als er nach abgeschlossenem BWL-Studium in seinem ersten Job von seiner Chefin den Vorschlag erhielt, das Examen zum Steuerberater zu machen. „Ich wusste, dass ich Menschen etwas erklären und Sachen durch Sprechen oder Schreiben plastisch darstellen will. Mit dem Examen ging dann für mich der Spaß los, indem ich angefangen habe, zu beraten, zu begleiten und Dinge zu erklären. Aber als Steuerberater hilft man eher bei Dingen, die in der Vergangenheit liegen: Steuererklärungen von zurückliegenden Jahren oder Abbilden des Rechnungswesens. Ich wollte aber auch bei zukunftsgerichteten Entscheidungen beraten, deshalb erschien die Unternehmensberatung als zusätzlicher Baustein passend für mich. Und mir macht es nach wie vor Freude, Probleme zu lösen, Dinge und Menschen voranzubringen, Entwicklungen zu betreiben und am Ende für ein Ergebnis verantwortlich zu sein“, erklärt Titze.

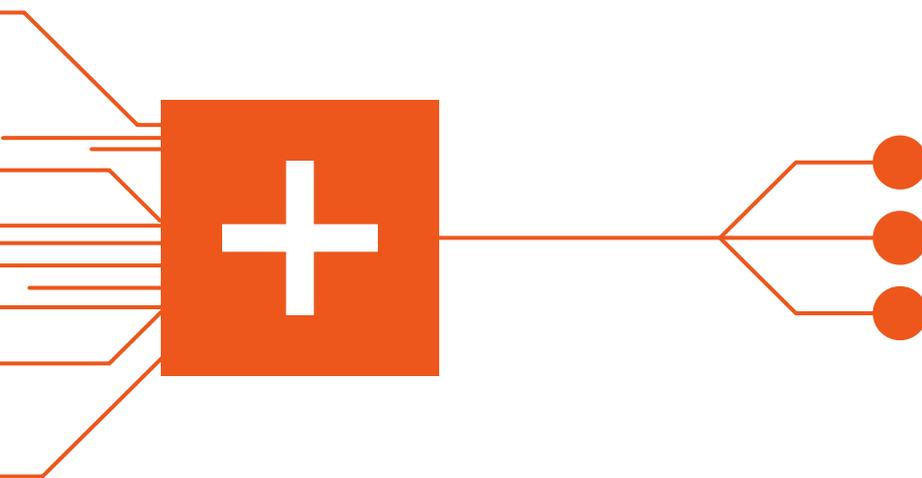


Besserer und schnellerer Workflow

Mit Eintritt in die Schneider + Partner Beratergruppe haben sich viele Abläufe und Prozesse in der PURAKON vereinfacht und neue Möglichkeiten aufgetan. „Innerhalb der Beratergruppe sind wir mit allen anderen Abteilungen eng verknüpft: In einem Krisenfall beispielsweise schauen wir betriebswirtschaftlich drauf und machen Unternehmensplanungen. Geht es um Insolvenz, können wir mit Graf Treuhand sprechen, brauchen wir rechtliche

den verschiedenen Professionen und Business Units zusammengestellt. Und gerade diese Kombination aus betriebswirtschaftlichen und juristischen Abteilungen gibt es sonst nicht oft auf dem Markt. Da gibt es eine Steuerabteilung, eine Rechtsabteilung, eine Wirtschaftsprüfungsabteilung und da gibt es die Unternehmensberatung. Und die laufen alle nebeneinander und nicht miteinander verknüpft“, so der Geschäftsführer. „Mit der Zusammenarbeit in der Beratergruppe ist vieles einfacher geworden“, meint Frau Dr. Störch. „Es gab vorher schon ein gutes Netzwerk aus anderen Beratungsfirmen, mit denen wir zusammengearbeitet haben und die wir für spezielle Fälle herangezogen haben. Aber das ist jetzt deutlich einfacher,

und genau diese Eigenschaften sollten auch potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitbringen. „Wir sind Treiber, wir machen gerade in Krisenfällen nicht nur unseren Job, indem wir ein Urteil fällen, ob es Sinn hat, eine Firma zu retten oder nicht, oder zum Beispiel zu kaufen oder nicht, sondern wir sagen dann auch, wo mögliche Schwachstellen sind und noch nachgearbeitet werden muss. Das ergibt sich daraus, wie wir alle ticken: Wir sind neugierig und möchten das Beste für den Mandanten erreichen. Das kann ich aber nur, wenn ich umsichtig auf Gefahren hinweise.“ Er schätzt es sehr, die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Unternehmens zu sehen: „Wenn Leute in Aufgaben und Bereiche hineinwachsen und auch wir uns als Unternehmen entwickeln, sodass wir auch immer wieder neue Herausforderungen meistern, bereitet mir das Freude. Und wenn man dann sieht, wie das Unternehmen wächst, neue Leute sich bewerben und neue Mandanten hinzukommen, dann gibt einem das auch Recht, dass man auf dem richtigen Weg ist“, resümiert Titze. So kann es gut und gerne weitergehen! ■



Beratung, schalten wir Mulansky + Kollegen dazu, brauchen wir Wirtschaftsprüfungsexpertise, holen wir Schneider + Partner ins Boot“, berichtet Jens Titze. „Ich würde sagen, dass wir das verbindende Element zwischen allen Professionen sind, weil wir die Steuerwelt und Unternehmensberatung verstehen und immer wieder mit allen anderen Bereichen in Berührung kommen. Wir werden auch zu anderen Projekten hinzugezogen: Je nach Bedürfnis wird entsprechend ein Projektteam aus

weil wir mit einer gemeinsamen IT-Struktur arbeiten, weil wir besser vernetzt sind und Dinge im Haus auf kurzen Wegen persönlich besprechen können. Insgesamt ist alles einfacher und schneller geworden“, so Störch.

Entwicklung, die Freude bereitet

Für den Geschäftsführer ist PURAKON ein eingeschworener Kreis ähnlich tickender Menschen, die aber auch unterschiedlich sind. Verbindende Elemente sind Neugier und Hinterfragen, Umsicht und ganzheitliches Denken -



[www.purakon.de/
unternehmenberater](http://www.purakon.de/unternehmenberater)



Schneider + Partner gewinnt Steuerberaterin Dr. Katharina Brähler als neue Partnerin in München

Wir freuen uns sehr, Frau Dr. Katharina Brähler als Partnerin begrüßen zu können und gratulieren ihr ganz herzlich. Sie ist bereits seit zwanzig Jahren Teil der Schneider + Partner Familie in München.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Kanzlei wächst, denn die Erfolgsgeschichte, die wir in den vergangenen Jahren geschrieben haben, wird durch ein starkes Team getragen. Frau Dr. Brähler leistete in ihrer bisherigen Tätigkeit einen maßgeblichen Beitrag zum Kanzleierfolg.

Frau Dr. Brähler ist Steuerberaterin und eine echte Mittelstandsverstherin. Nach ihrer bestandenen Steuerberaterprüfung ging sie vor zwanzig Jahren zu Schneider + Partner, da sie extern promovieren und neben der Promotion gerne Teilzeit arbeiten wollte, um auch beruflich „am Ball zu bleiben“. „Diese Möglichkeit der Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeiten wurde mir glücklicher- und dankenswerterweise bei Schneider + Partner angeboten. Im Jahr 2003 war dies noch nicht üblich und so leicht möglich wie heute“, berichtet Dr. Brähler von ihrem Wechsel zu Schneider + Partner.

Nach ihrem Einstieg im Jahr 2003 schloss sie die Promotion 2008 ab und wurde 2015 zur Prokuristin berufen. Zu ihren Schwerpunkten gehören das Internationale Steuerrecht, die Umsatzsteuer, Unternehmenssteuern sowie die Lohnsteuer. „Meine hohe Identifikation mit der Gesellschaft nach 20 Jahren Tätigkeit bei Schneider + Partner, das sehr angenehme Arbeitsklima sowie die über die Jahre hinweg stets interessanten und vielfältigen Tätigkeiten und Aufgabenfelder haben mich dazu bewogen, den neuen Schritt als Partnerin zu gehen. Damit stehen wir gemeinsam für die Weiterentwicklung von und mit Schneider + Partner und es kommt sicher eine spannende und herausfordernde Zeit auf uns zu“, erklärt Frau Dr. Brähler ihre Motivation.

Klaus Schneider, Gründungspartner von Schneider + Partner in München, freut sich sehr, dass Frau Dr. Brähler als weitere Partnerin gewonnen werden konnte. „Sie hat sich nun schon seit 20 Jahren engagiert sowie kompetent für S+P eingesetzt. Dank ihrer steuerlichen Fachkompetenz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft wird sie sowohl von Mandanten wie Mitarbeitern und nicht zuletzt von mir sehr geschätzt. Ich freue mich deshalb auf eine weiterhin stets angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit.“

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit und zahlreiche neue Impulse. ■



Sachsens Unternehmer:in des Jahres 2023

Die Auszeichnung „Sachsens Unternehmer:in des Jahres“ gehört zu den wichtigsten Wirtschaftspreisen im Freistaat. Seit November konnten sich Unternehmer/innen für die einzelne Preise bewerben. Die Sieger/innen wurden am 12. Mai auf einer festlichen Gala in der Gläsernen Manufaktur von VW in Dresden bekanntgegeben.

Alle Kandidaten werden von einer fachkundigen Jury aus Vertreterinnen und Vertretern führender sächsischer Medien und Wirtschaftsunternehmen gesichtet und bewertet. Neuer Partner der Initiative seit diesem Wettbewerbsjahr und damit Teil der Jury ist die Schneider + Partner Beratergruppe. „Wir, die Schneider + Partner Beratergruppe, freuen uns sehr, als Mitglied der Jury den Preis ‚Sachsens Unternehmer:in des Jahres‘ unterstützen zu können. Aus unserer Beratungstätigkeit wissen wir um die Stärken unserer sächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Auch kennen wir die Herausforderungen, welche einem in der täglichen Arbeit, gerade in den heutigen Zeiten, begegnen. Zu sehen, wie die einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmer aktuelle Herausforderungen annehmen und lösen, begeistert uns immer wieder und ist auch für uns selbst Antrieb für unsere Tätigkeit. Dass wir als Mitglied der Jury dazu beitragen können, dass einzelne Unternehmerinnen und Unternehmer für ihre besonderen Leistungen geehrt werden, ist uns eine besondere Freude und Verantwortung, der wir uns sehr gern stellen“, so Thomas Mulansky, Geschäftsführer der Schneider + Partner Beratergruppe.

Auf der feierlichen Preisverleihung würdigte der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer das Engagement und den Innovationswillen der sächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer: „Meine Gratulation an alle Preisträgerinnen und Preisträger!“

Innovatives Denken, ein breiter Erfahrungsschatz und Unternehmerrgeist machen die Stärke des sächsischen Mittelstands aus.

Die ausgezeichneten Persönlichkeiten sind das beste Beispiel dafür. Mit Mut und einer klaren Vision für die Zukunft bringen Sie nicht nur Sachsen voran, sondern geben Impulse weiter über unser Land hinaus. Sie sind wichtige Vorbilder für uns alle, um gemeinsam die Erfolgsgeschichte des Wirtschaftsstandorts Sachsen fortzuschreiben. Als Freistaat stellen wir die Weichen dafür, etwa durch Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie in die Forschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien.“

**„Sachsens Unternehmer des Jahres 2023“:
René Reichardt von der
DAS Environmental Expert GmbH**

„Sachsens Unternehmer des Jahres 2023“ wurde René Reichardt von der DAS Environmental Expert GmbH. Saubere Luft und sauberes Wasser für Industrien weltweit – das ist die Vision, die René Reichardt von der DAS Environmental Expert GmbH antreibt. Seit 1991 entwickelt und produziert das Unternehmen individuell anpassbare Umwelttechnologie-Lösungen im Bereich Abgasreinigung und Abwasserbehandlung. ➤





Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit zwei lebenswichtigen Ressourcen: Luft und Wasser. Auf der großen Gala in der Gläsernen Manufaktur von Volkswagen, durch die die Moderatorin und ehemalige Eisschnelllauf-Weltmeisterin Franziska Schenk führte, nahm Geschäftsführer René Reichardt am 12. Mai voller Stolz die von der Künstlerin Malgorzata Chodakowska gestaltete Preisskulptur „Die Träumende“ entgegen.

Die Jury zeigte sich in ihrer Begründung besonders beeindruckt von der Kombination aus zeitgemäßem Unternehmenszweck und der Unternehmerpersönlichkeit René Reichardt, der das Unternehmen 2016 als alleiniger Geschäftsführer von seinem Vater übernahm und weiterentwickelte. Das Umwelttechnologie-Unternehmen mit seinem Hauptsitz in Dresden steht für exportfähigen Umweltschutz „made in Germany“ und stellt sich mit innovativen Technologien der Herausforderung, eine Balance zwischen industriellem Wachstum und der Bewahrung natürlicher Ressourcen zu finden.

**„Fokus X – Bester Resilienzmanager“:
Preis geht an die BSMRG GmbH (CarlundCarla.de)**

Weiter ausgezeichnet in der Kategorie „Fokus X – Bester Resilienzmanager“ wurde die BSMRG GmbH – besser bekannt unter dem Namen „Carl und Carla“.

Das innovative Unternehmen hat sich durch herausragende Leistungen in den drei Kriterien der Sonderkategorie – strategische Planung, Reaktion auf Krisensituationen und Anpassungsfähigkeit – gegen starke Konkurrenz durchgesetzt. Während der Zeit der Pandemie hat die BSMRG GmbH ihre Resilienz bewiesen, indem sie ihre Transporter an DHL vermietete und teilweise zu fahrbaren Unterkünften umbaute. Auf diese Weise konnte das Unternehmen trotz Krise Wachstum in den Bereichen Umsatz, Arbeitsplätze und Flottenstärke generieren. Die solide Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens ermöglichte, auf externe Eigenkapitalgeber zu verzichten. Diese Qualitäten überzeugten die Jury des Unternehmerpreises und somit gewann das Gründerquartett Richard Vetter, Martin Wesner, Gregor Wendt und Bastian Thiere den Preis in der Sonderkategorie „Fokus X – Beste:r Resilienzmanager:in“.

**Sächsische Gründer zum siebten Mal
mit Sonderpreis geehrt**

Mit dem Sonderpreis „Sachsen gründet – Start-up 2023“ wird bereits zum siebten Mal der besondere Gründer-Spirit geehrt. Hier durfte das Publikum entscheiden, sowohl in einer Online-Abstimmung als auch auf einem Live-Voting auf der Preisverleihungsgala selbst. Die Wahl fiel auf: Bernd Wacker und Wolfgang Coutandin. Weichschaumstoffe aus natürlichen Materialien, ökologisch, recyclebar und biologisch recyclebar: Die eco-softfibre GmbH & Co. KG erzeugt aus bei der Lederverarbeitung anfallenden Fasern ein Material, das in Funktionalität den herkömmlichen petrochemischen Weichschaumstoffen um nichts nachsteht, aber überdies ein gesunder, umwelt- und klimafreundlicher Werkstoff ist. Eco-softfibre ist erzeugt aus Naturfasern, kreislaufwirtschaftlich recycelbar, biodegradierbar, klimaneutral und damit umweltfreundlich. Das Produkt hat Potenzial, in der gesamten Industriebranche eingesetzt zu werden. ■



Ein Sommer auf dem Koos

Lukas Kniep, ein Cousin unserer langjährigen Münchner Mitarbeiterin Sabine Hilger, hat als Bundesfreiwilligendienstleistender den Sommer 2022 auf einem Projekt der Succow Stiftung verbracht. Dabei stellte er fest, dass die S+P Beratergruppe die Succow Stiftung fördert und hat uns diesen kurzen Bericht zur Verfügung gestellt:

Im März 2022 zog es mich für meinen Bundesfreiwilligendienst bei der Succow-Stiftung in den hohen Norden, auf die zweitgrößte Insel des Greifswalder Boddens – den Koos.

Seit 2019 ist die Stiftung Eigentümerin des einzigen bewohnten Hauses auf der Insel mitten im Naturschutzgebiet Insel Koos, Karendorfer Wiesen, Kooser See und Wampener Riff. Das Gebiet beinhaltet seltene Biotope, die Lebensraum für eine Vielzahl hochspezialisierter Tier- und Pflanzenarten bietet. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft wurden diese Lebensräume innerhalb weniger Jahrzehnte stark geschädigt und das natürliche Gleichgewicht gestört. Das Ziel der Succow-Stiftung ist der Erhalt und der Schutz dieser einzigartigen Landschaften und ihrer Bewohner.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen half ich in den sieben Monaten von März bis September als Schutzgebietsbetreuer bei dieser Aufgabe mit und hatte das Privileg, dabei mittendrin und voll dabei zu sein.

Wir führten regelmäßige Wasservogelzählungen durch, wobei der Wandel der Vogelwelt im Laufe des Jahres beobachtet werden kann. Die Brutvögel der Insel wurden von uns kartiert und im Notfall ihre Gelege mit Schutzzäunen vor Nesträubern wie Fuchs oder Waschbär geschützt. Auch Tagfalter und Meeressäuger im Naturschutzgebiet wurden von uns erfasst. Wir legten oft selbst Hand an, beispielsweise bei Renaturierungsarbeiten in umliegenden Schutzgebieten, der Entkusselung von Mooren oder dem Bau von Beobachtungstürmen. Ergänzt wurde unser Aufgabengebiet durch Exkursionen für Schulklassen, Forschungsinstitute und auch mal Regierungsvertreter.

Im Herbst bietet das Gebiet Schutz und Rastmöglichkeit für tausende Kraniche, die hier jeden Abend mit lautem Getöse einfliegen. Als sich die Glücksvögel allmählich in den Süden aufmachten, endete auch meine Zeit auf dieser einzigartigen Insel in der Ostsee ...

Die Michael Succow Stiftung – internationales Engagement für Moor- und Klimaschutz

Seit 1999 engagiert sich die Michael Succow Stiftung mit Sitz in Greifswald für Natur-, Moor- und Klimaschutz. Die Succow Stiftung ist eine weltweit vernetzte und anerkannte Naturschutzinstitution. Heute setzen sich knapp 30 Mitarbeitende für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ökosysteme unserer Erde ein. Schwerpunkte in der Stiftungsarbeit sind die Bereiche Moor und Klima, Schutzgebiete und Biosphäre, Naturerbe und Landnutzung sowie Forschung und Weiterbildung. Zum Schutz der Natur folgt die Stiftung dabei dem Dreiklang Erhalten, Haus halten und Werthalten und weist damit dem Erhalt der Funktionstüchtigkeit der Ökosysteme höchste Priorität zu. Die Michael Succow Stiftung ist Partner im Greifswald Moor Centrum und biosphere.center. ■

www.succow-stiftung.de





kammer_flimmern

OSTRALE Biennale O23 in der robotron-Kantine in Dresden

O23_Michael Wesely_Geburtstagsessen Michael_Fotografie © M.Wesely/VG Bild-Kunst

Die OSTRALE Biennale ist eine der großen temporären Ausstellungen für zeitgenössische Künste in Deutschland. Sie ist keine Verkaufsausstellung per se, was ihr die Freiheit gibt, gesellschaftlich relevante Themen abseits des Marktgeschehens zu diskutieren. Die Leitgedanken der OSTRALE, wie unter anderem friedliches Miteinander, Akzeptanz des Fremden bzw. Unbekannten, respektvoller Umgang, religiöse Vielfalt und Internationalität, sowie das Aufrufen von Nachhaltigkeit, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft spiegeln sich in den Ausstellungen inhaltlich wider.

Zum 14. Mal organisiert die OSTRALE – Zentrum für zeitgenössische Kunst ihre internationale Ausstellung zeitgenössischer Künste in Dresden, in diesem Jahr vom 10. Juni bis zum 1. Oktober, in der robotron-Kantine im Herzen von Dresden – einem architekturhistorischen Zeugnis der Ostmoderne. Mit einem Rückblick auf die vorangegangenen Jahre seit der Gründung der OSTRALE im Jahr 2007, mit zahlreichen Ausstellungen in Dresden und im Ausland, haben die Kuratorinnen Andrea Hilger, Antka Hofmann (Künstlerinnen) und Lisa Uhlig (Kunsthistorikerin) die

Werke zu dem Thema *kammer_flimmern* auf 3.000 qm positioniert.

Noch nie war unsere Gesellschaft so zerrissen wie heute, zugleich ist das Bedürfnis nach Gemeinschaft und Solidarität größer als je zuvor. Wir sind konfrontiert mit akuten und gewaltigen Fragen, Problemen und Herausforderungen wie der weltweiten sozialen Ungleichheit, dem Schutz unseres Planeten, einer andauernden Pandemie und dem Widerstand gegen Aggressoren. Der Versuch, sich objektive und fundierte Informationen zu diesen Themen zu beschaffen, fühlt sich mitunter an wie der Kampf Davids gegen Goliath. Medienkompetenz ist ein immer wichtiger werdendes Handwerkszeug unserer Zeit. Kritische Distanz ist unentbehrlich, um Hetze, Propaganda und Falschinformationen entlarven und ihnen Paroli bieten zu können.

Aber was passiert in diesen Zeiten der Ohnmacht und Überforderung mit uns Menschen, mit unserer körperlichen und geistigen Gesundheit? Das soziale Kapital – Vertrauen, Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und Kompromissfähigkeit – scheint angeschlagen.

In diesem Sinne sollten wir alle soziale Kapitalisten sein und Wachstum propagieren. Vielleicht verbirgt sich in den Spannungen auch eine Chance, denn wenn Strukturen offenliegen, werden die einzelnen Bausteine Stück für Stück sichtbar. Erinnern wir uns an das Konzept der Urhütte – vier Baumstämme und ein paar Äste für das Dach. Dieses archaische Bild bleibt ein Symbol für die Rückkehr zum Kern der Dinge. Es fragt nach Grundsätzen.

Die OSTRALE Biennale O23 präsentiert 82 einzelne Kunstschaffende sowie 6 Gruppen, welche aus insgesamt 28 Ländern stammen und findet vom 10. Juni bis 1. Oktober 2023 statt – und wie immer durch die Partnerschaft der Schneider + Partner Beratergruppe unterstützt und begleitet. Auch zur OSTRALE Biennale O23 werden wir wieder vier Veranstaltungen für Mandanten und unser Personal anbieten. ■



www.ostrale.de

Dresdens Sportler des Jahres 2022 – Dresden Titans sind Mannschaft des Jahres 2022



Zum 30. Mal suchten der StadtSportBund Dresden e.V. und die Landeshauptstadt Dresden die Sportler des Jahres 2022. Die Dresdner konnten online in den drei Rubriken Sportlerin, Sportler und Mannschaft zwischen jeweils zehn Vorschlägen wählen. Das Online-Votum geht zu zwei Dritteln in die Wertung ein, ein Drittel kommt von einer Experten-Jury. Die Gewinner wurden auf der Dresdner Sportlergala im März im International Congress Center Dresden ausgezeichnet.

Bei der großen Gala im Kongresszentrum wurde der Preis für die Mannschaft des Jahres vergeben, für den neben den Eislöwen Juniors und den DSC-Masters-Wasserspringen auch die Dresden Titans nominiert waren.



Letztendlich waren es die Basketballer, welche den Preis zum ersten Mal abräumten. Mit 18,01 % der Stimmen krönten die „Elbriesen“ das bisher erfolgreichste Jahr der Vereinsgeschichte. In der Saison 2021/22 musste sich das Team in der 2. BARMER Basketball Bundesliga ProB nur zweimal geschlagen geben und gewann in den Play-offs den Titel. Gleichzeitig stiegen die Männer um Trainer Fabian Strauß in die ProA auf und etablierten sich schnell in der höheren Spielklasse.

Die Basketballer der Dresden Titans eilten an diesem Samstagabend im März somit von einem Sieg zum nächsten: Nach dem Zweitliga-Triumph in der Margon Arena gegen die Panthers Schwenningen (85:74), staubten sie im Kongresszentrum den Titel „Mannschaft des Jahres 2022“ in Dresden ab.

Geschäftsführer Sport Rico Gottwald über die Auszeichnung der Dresdner: „Der Preis ist das i-Tüpfelchen auf dem fantastischen Jahr 2022. Wir bedanken uns bei allen Fans und Journalisten, welche für uns votiert haben und die Arbeit sehen, die wir am Standort Dresden leisten.“ ■



Klappe die Erste

Anfang April war die BA Sachsen bei uns auf der Lortzingstraße in Dresden zum Filmdreh

Insgesamt wurden im Auftrag der BA Sachsen neun Filme produziert: sieben Filme über die Studiengänge und deren Inhalte. Ein Film widmete sich dem Dresdner Standort der BA Sachsen und im neunten Film ging es um das Thema der Verbindung zwischen Praxis und Theorie und wir als S+P Beratergruppe dürfen den Praxispartner gemeinsam mit unserem BA-Studenten Tim Cem Vorwerk und unserer Ausbildungsleiterin Jana Grätz darstellen.

Um die besondere Verbindung zwischen Theorie und Praxis, die die BA Sachsen bietet, darzustellen, erlebten wir einen kreativen und spannenden Drehtag. Die Darsteller und Darstellerinnen waren wie Profis vor der Kamera und es gab gemeinsam viel Spaß, so dass wir wahnsinnig gespannt auf das Endergebnis waren.

An dieser Stelle herzlichen Dank für die professionelle Produktion der Imagefilme durch die Tim Wockatz Productions GmbH aus Dresden. Tim Wockatz ist übrigens selbst Absolvent der BA Sachsen und ließ neben seinem technischen Know-how seine Erfahrungen als BA-Student mit in die Filme einfließen.

Mit diesen kurzen Videos – nicht länger als 90 sec – zeigt die BA Sachsen mit ihren Studierenden und Praxispartnern aus verschiedenen Perspektiven und Inhalten kurz und knackig die Vorteile eines dualen Studiums auf und was die BA sonst noch Studierenden zu bieten hat.

Die Filme wurden ab Mitte April wöchentlich veröffentlicht und sind auf YouTube und Instagram zu finden. Auf der Webseite der BA Sachsen sind die Filme ebenso zu finden. ■

www.ba-sachsen.de

www.youtube.com/@BADresden/videos



Der S+P Cup wird volljährig!



Der S+P Cup ist das größte Dresdner Hallenfußballturnier für Schulmannschaften, welches die Schneider + Partner Beratergruppe zusammen mit dem Landesamt für Schule und Bildung organisiert. Bereits zum 18. Mal spielten in diesem Schuljahr über 1300 Schüler beim 18. Schneider + Partner Cup um den Einzug ins Finale.

Seit Anfang des Schuljahres spielten mehr als 130 Mannschaften um den Einzug ins Finale. Bereits am 1. Dezember 2022 fand das erste Stadtfinale der Klassenstufen 3/4 des 18. Schneider + Partner Cup 2023 in der SoccerArena Dresden statt.

Im Januar 2023 begann das neue Jahr dann gleich mit dem Finale für die Dresdner Grundschüler der 1. und 2. Klassen, denn diese trugen Ende Januar das zweite Stadtfinale des 18. Schneider + Partner Cup in der Soccer Arena aus. Insgesamt 11 Mannschaften kämpften um den begehrten Pokal.

Ganz neu in diesem Jahr des 18. Schneider + Partner Cups war, dass unsere Steuerberaterin Ina

Michel-Knothe von der PURAKON GmbH als Schiedsrichterin vor Ort mit dabei war. Die Zahl der Schiedsrichter geht seit Jahren zurück. Es fehlt an Nachwuchs und auch Beleidigungen auf dem Spielfeld bringen Unparteiische zum Aufhören. Dies betrifft ebenfalls den Schneider + Partner Cup jedes Jahr wieder bei der Schiedsrichtersuche. „Ich habe zwar 2013 die Pfeife sinnbildlich nach 15 Jahren im Herren- und Frauen-



profifussballbereich an den Nagel gehängt. Als ich aber das erste Mal vom Schneider + Partner Cup gehört habe, war es für mich selbstverständlich, einen Teil dazu beizutragen. Der Start mit den ersten beiden Klassen der Grundschule war ein sehr gelungener Auftakt dazu“, erzählt Ina Michel-Knothe.

Die zwei Stadtfinals der Oberschulen und Gymnasien standen am 20. und 28. April an und natürlich war Ina Michel-Knothe auch hier wieder mit weiteren Ehrenamtlichen auf dem Spielfeld dabei. ■

www.schneider-cup.de



**18. Schneider + Partner
CUP 2023**

#zusammenstark

Dienstjubiläen in der Schneider + Partner Beratergruppe

2021 feierten wir das 30-jährige Jubiläum von Schneider + Partner, 2022 durften wir dann mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beglückwünschen, die schon im 30. Dienstjahr bei uns tätig sind und auch 2023 sind wir nicht aus dem Jubiläumsmodus herauszubekommen: Die Graf Treuhand feiert 25 Jahre (in unserem Titelbeitrag ausführlich beschrieben) und auch bei den langjährigen Mitarbeitern sind die Jubiläen von 5, 10, 15, 20 oder sogar 30 Jahre der Zusammenarbeit wieder zahlreich vertreten.

Schneider + Partner

5 Jahre

- Irene Weigel aus München

10 Jahre

- Natalia Axentii aus München
- Katrin Sommer, Team Rechnungswesen in Dresden
- Kristin Vogel aus Chemnitz
- Anette Weber aus München

20 Jahre

- Dr. Katharina Brähler, Partnerin und Geschäftsführerin aus München
- Michael Liedtke, Partner und Geschäftsführer aus Dresden

30 Jahre

- Regine Jeske, Niederlassungsleiterin in Chemnitz

Graf Treuhand

10 Jahre

- Eveline Jelinek aus München
- Mirjam Küllig aus Dresden
- Henry Medak aus Dresden
- Cindy Rüdiger aus Dresden
- Jenny Schönfeld aus Dresden
- Andrea Wagner aus Dresden
- Vanessa Wick aus Dresden

15 Jahre

- Martin Lorenz, Partner und Geschäftsführer aus Dresden

20 Jahre

- Kerstin Kühn-Schubert aus Dresden
- Katrin Lehmann aus Dresden
- Monika Petter-Frank aus Dresden
- Denise Rodig aus Dresden

Wir gratulieren auf diesem Wege noch einmal all unseren Jubilaren und freuen uns auch zukünftig auf eine gute Zusammenarbeit und danken besonders für den unermüdlichen Einsatz für uns und unsere Mandanten.

Abschlüsse in der Schneider + Partner Beratergruppe

Im ersten Halbjahr 2023 legten bei uns auch vier Mitarbeiter/innen auf ihrem beruflichen Weg bedeutende Meilensteine zurück: Cindy Hieke aus unserem Dresdner Beratungsteam erlangte den Abschluss zur Steuerberaterin. Die feierliche Übergabe der Bestellsurkunde an Cindy Hieke als Steuerberaterin gestaltete die Steuerberaterkammer Sachsen im würdevollen Ambiente von Schloss Albrechtsberg. Neben unserer Mitarbeiterin Cindy Hieke erhielten nach ihrer bestandenen Prüfung im Steuerberaterexamen insgesamt 20 Frauen und 27 Männer ihre Bestellsurkunden von Kammerpräsident Dirk Rose.

In unserer Münchner Kanzlei wurde Josef Fröhler offiziell zum Steuerberater bestellt. Nachdem er diesen Winter die Steuerberaterprüfung bestand und am 12. April 2023 bereits offiziell bestellt wurde, erfolgte am 11. Mai 2023 im Rahmen der Neubestellenfeier 2023 der Steuerberaterkammer München die feierliche Übergabe der Bestellsurkunde durch den Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer Herrn Prof. Dr. Hartmut Schwab persönlich. Die Zeremonie fand in der „Neue Siederei“ in München statt.

Clarissa Florian aus unserem Dresdner Team Freiberufler + Privatmandanten bestand Ende März dieses Jahres die Prüfung zur Steuerfachwirtin. Übrigens: Die erfolgreiche Weiterbildung zur Steuerfachwirtin ist die perfekte Voraussetzung für die spätere Ausbildung zur Steuerberaterin.



Aus unserem Dresdner Team Steuern erlangte Steuerberaterin Carolin Bartholomäus den Titel zur Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.) erfolgreich.

Wir sind stolz, dass uns alle vier Angestellten sowohl fachlich und menschlich weiterhin als wichtige Teammitglieder engagiert unterstützen und freuen uns, dass sie die intensive Lern- und Prüfungsphase so erfolgreich gemeistert haben.

Wir gratulieren Carolin Bartholomäus, Clarissa Florian, Josef Fröhler und Cindy Hieke an dieser Stelle nachträglich ganz herzlich zu diesen bedeutenden Abschlüssen und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit. In diesem Sinne wünschen wir eine erfolgreiche berufliche Weiterentwicklung und spannende, aber auch herausfordernde Aufgaben innerhalb der Schneider + Partner Beratergruppe. ■

#grossesbewegen

Die Botschafter der Schneider + Partner Beratergruppe

Ziel des Arbeitgebermarkenkonzeptes sowie unserer Markenbotschafter ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und wertzuschätzen, unsere Sichtbarkeit nach außen zu erhöhen und somit auch neues Personal zu gewinnen. Dazu kommunizieren wir gemeinsam mit unseren Markenbotschafter/innen. Sie unterstützen uns aktiv bei der internen Kommunikation und internen Vernetzung im Sinne der S+P Beratergruppe. Oder berichten zum Beispiel direkt in den sozialen Netzwerken über Aktivitäten im Unternehmen und machen so auf uns als Arbeitgeber aufmerksam.

Ganz nach dem Slogan **Sie sind unser PLUS** leben wir die Arbeitgebermarke gemeinsam mit unseren Markenbotschaftern. Und auch in diesem Teamgeist vermitteln wir Ihnen wieder einen Eindruck von zwei unserer Botschafter: Clarissa Florian, Steuerfachwirtin bei der Schneider + Partner GmbH und René Flämmig, Fachbereichsleiter für die Abteilung der Verzeichniserstellung und Insolvenztabellebearbeitung am Standort Dresden bei der Graf Treuhand GmbH.

Clarissa Florian absolvierte schon ihre Ausbildung zur Steuerfachangestellten bei Schneider + Partner und fand auch nach ihrer Ausbildung ihr berufliches Zuhause bei uns. Ganz frisch in diesem Jahr bestand sie erfolgreich die Prüfung zur Steuerfachwirtin. „Mein alltägliches Aufgabenfeld ist sehr vielseitig: Es reicht von Erstellung von Buchhaltungen, Steuererklärungen und Gewinnermittlungen im Team Freiberufler & Privatmandanten bis hin zur Betreuung und dem persönlichen Kontakt und Beratung von Mandanten und weiteren dritten involvierten Personen“, umschreibt Clarissa Florian ihre Arbeit bei Schneider + Partner.

Vor allem die größere Präsenz nach außen und dass sich durch den Zusammenschluss in der S+P Beratergruppe mit den verschiedensten Experten mehr und vor allem auch tiefergehende und qualifiziertere Dienstleistungen für die Mandanten erbringen lassen, sieht Clarissa Florian als unschlagbaren Vorteil der S+P Beratergruppe. Denn durch die einzelnen Teilgebiete der Firmen ist die Zuhilfenahme von dritten Dienstleistern bei bestimmten Fällen nicht nötig.

Durch den Zusammenschluss der einzelnen Firmen in der S+P Beratergruppe findet zum Beispiel für Azubis, BA-Studenten oder auch Praktikanten ein wesentlich besseres und vernetztes Kennenlernen der verschiedenen Bereiche statt und es ist ein regelmäßiger Austausch möglich.

„Die S+P Beratergruppe ist für mich einfach ein toller Arbeitgeber“,

erzählt Clarissa Florian weiter,

„denn aufgrund vieler Sozialleistungen und zahlreicher Weiterbildungsmöglichkeiten kann ich mich hier persönlich und fachlich absolut positiv weiterentwickeln.“



Im Hinblick auf die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe wünscht sie sich, dass bei der Projektzusammenarbeit kleinere, persönliche Teams möglich sind. Aber auch, dass über Firmenevents und Arbeitertage größere „Runden“ über komplett alle Firmen und Standorte zusammenkommen, wodurch der Kontakt zu den anderen Teams entsteht und das gemeinsame Kennenlernen befördert wird.

René Flämmig, geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK), ist bei der Graf Treuhand in der Dresdner Kanzlei als Fachbereichsleiter für die Abteilung der Verzeichniserstellung und Insolvenztabellebearbeitung zuständig. „Wir sichten für eine Vielzahl an Insolvenzverwalterkanzleien zum einen die Anmeldungen der Gläubiger, nehmen diese in die Tabelle auf und prüfen sie. Zum anderen erstellen wir Übersichten von Vermögen und Schulden und deren vorhandenen Fremdrechten, sogenannte Eröffnungsbilanzen. Darüber hinaus gibt es immer wieder Sonderprojekte, also einzelne Projekte seitens unserer Mandaten, insbesondere bei Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung“, erklärt uns René Flämmig seine Aufgaben.



„Im Grunde kann man sagen, dass ich erst ab Gründung der S+P Beratergruppe das Gefühl hatte, dass hiermit auch die einzelnen Firmen und deren Angestellte sich als eine Einheit gesehen haben.“

„Besonders bei übergreifenden Projekten fühlt sich die Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche seitdem harmonischer an. Für die externe Wahrnehmung heißt es für mich, dass sich die S+P Beratergruppe am Markt viel besser gegenüber neuen Mandaten und Mitarbeitern repräsentieren kann. Der Slogan ‚Zusammen Stark‘ bringt dies gut zum Ausdruck“, berichtete René Flämmig, was er in der Entwicklung der S+P Beratergruppe sieht.

Als besonderen Vorteil innerhalb der Graf Treuhand erkennt René Flämmig den Zusammenhalt im eigenen Team wie auch im gesamten Unternehmen. Für ihn ist es auch völlig logisch, dass sich dieser Zusammenhalt auch bald in der S+P Beratergruppe wieder findet. „Dies findet auch schon statt und wird bereits begonnen zu leben. Und gerade das ist für mich persönlich das große Plus. Mir ist bewusst, dass dies ein sich entwickelnder Prozess ist, bis dies auch von allen Mitarbeitern gelebt wird. Aber wir sind da auf einem guten Weg.“ ■



teamgeist

Das Magazin der **SCHNEIDER + PARTNER** Beratergruppe

Herausgeber:

S+P Beratergruppe GmbH

Lortzingstraße 37 · 01307 Dresden

Telefon 0351 34078-0

info@sup-beratergruppe.de

Redaktionsleitung:

Katja Springer

Redaktion:

Klaus Schneider, Mario Litta,

Thomas Mulansky, Knut Michel,

Sven Limbach, Martin Lorenz, Arndt Leser,

Dr. Sybille Wünsche, Michael Liedtke,

Franziska Bleul-Heimann, Saskia Störch,

Jens Titze

V. i. S. d. P.:

StB Knut Michel

www.sup-beratergruppe.de



Gestaltung:

Blaurock Markenkommunikation GmbH

www.team-blaurock.de

Fotografie:

Aleksandr Durnov/iStock (Titel),

André Forner (S. 2-7, 13-16, 19-24, 34-35),

Schneider + Partner (S. 2, 30-33),

A.S./peopleimages.com/Adobe Stock (S. 9),

Farifo/iStock (S. 10),

anatoliy_gleb/Adobe Stock (S. 11),

Miha Creative/Shutterstock (S. 18),

Michael Schmidt (S. 25-26),

P. Riel/Michael Succow Stiftung (S. 27),

M.Wesely/VG Bild-Kunst (S. 28),

Dresden Titans (S. 29),

Alexander Limbach/Adobe Stock (S. 32/33)

Illustrationen / Grafiken:

Blaurock Markenkommunikation GmbH (S. 8, 17, 23)

Druck:

Elbtal Druck & Kartonagen GmbH

www.elbtaldruck.de



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



GRAF TREUHAND

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



MULANSKY + KOLLEGEN

Rechtsanwälte



PURAKON

Unternehmensberater
Steuerberater



DIGIBIZ

Digitale Services
Software